

Nr. 42/2016
 ausgegeben am: **04.11.2016**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 1/80 (367) Margaretensstraße Teil 2 2. Änderung nach § 13 BauGB hier: Einstellung des Verfahrens	154
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für die Firma AT Baubetreuung & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt),	154
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 4/83 (399) Hovestadtstraße hier: Einstellung des Verfahrens	154
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Flöß	155
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Argentina Jacheanu	155

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

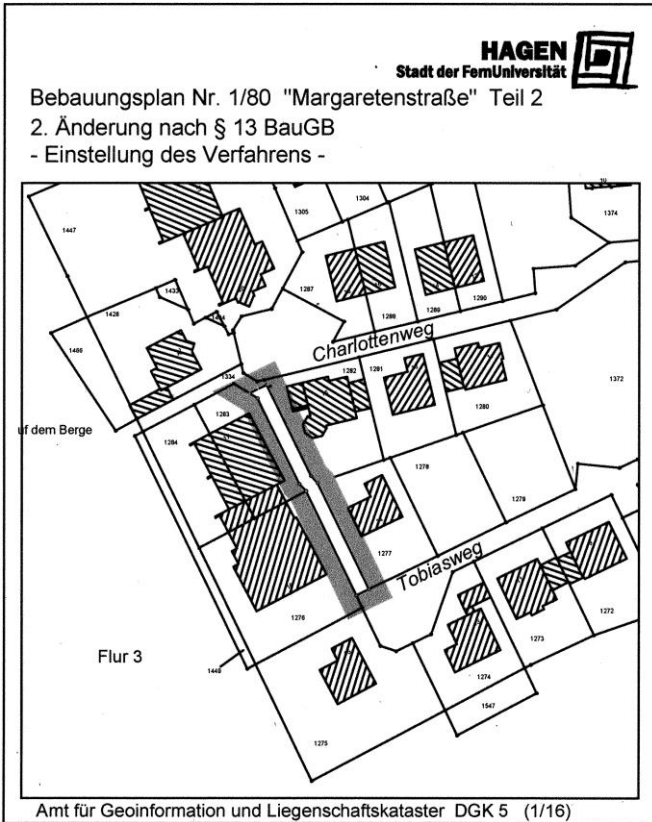
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 1/80 (367) Margaretensstraße Teil 2

2. Änderung nach § 13 BauGB hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 29.04.2004 die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/80 (367) Margaretensstraße Teil 2 2. Änderung nach § 13 BauGB.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet beschränkt sich auf das Grundstück der Treppenanlage zwischen dem Charlottenweg und dem Tobiasweg. Die Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Einstellung wird das Verfahren abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Hagen, 25.10.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für die Firma AT Baubetreuung & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift Frankfurter Straße 59 a, 58095 Hagen, vertreten durch Herrn Turgut, Abdulaziz, letzte bekannte Anschrift Schulstraße 8 a, 58095 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuerbescheid mit Verspätungszuschlag nebst Zinsbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 21.10.2016

und Bescheid für 2014 über den Gewerbesteuermessbetrag vom Finanzamt Hagen für die Firma AT Baubetreuung & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt), Geschäftszeichen: 20/2, 100110020419, 2014.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

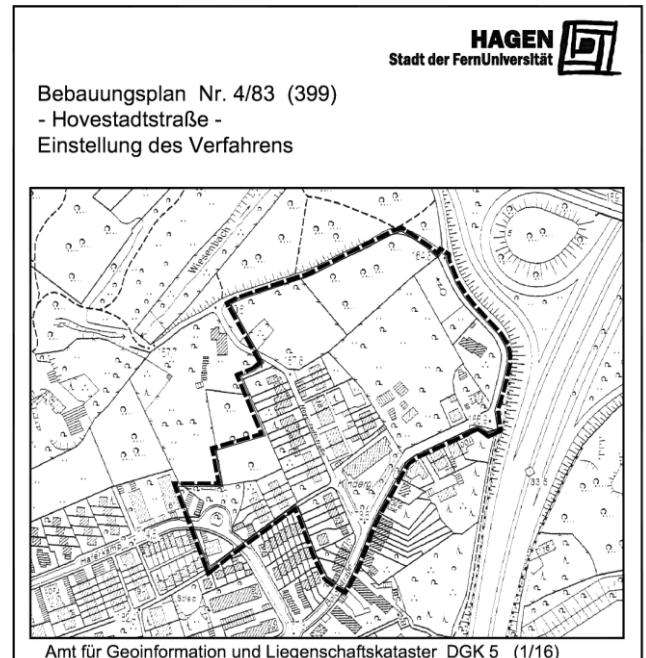
Hagen, 02.11.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 4/83 (399) Hovestadtstraße

hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 20.10.1983 die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/83 (399) Hovestadtstraße.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen der Bolohstraße 109 bis 127 sowie der Bebauung Hovestadtstraße und schließt die Grundstücke Haferkamp 75 bis 89 mit ein. Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Einstellung wird das Verfahren abgeschlossen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 25.10.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Thomas Flöß, letzte bekannte Anschrift Im Ölm 41, 58119 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 14.10.16 für den Steuerpflichtigen Herrn Thomas Flöß, Geschäftszeichen: 20/2, 100110013960, VA 2013 und VA 2014.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.11.2016 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Argentina Jacheanu, zuletzt wohnhaft 58089 Hagen, Lange Straße 95, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 26.10.2016, Aktenzeichen 55/7124-38061.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.11.2016 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

Nach § 35 I des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit gültigen Fassung werden am 1. August 2017 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die in der Zeit ab dem 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Eltern melden ihre schulpflichtigen Kinder bei einer Grundschule ihrer Wahl an. Bei der Anmeldung sind die Kinder persönlich vorzustellen. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Die Übernahme der Schülerfahrkosten ist grundsätzlich nur zur nächst gelegenen Schule möglich.

Für die Anmeldung der zum 1. August 2017 schulpflichtig werdenden Kinder bzw. für die auf Antragstellung vorzeitig einzuschulenden Kinder sind folgende Termine vorgesehen:

Montag, 7. November 2016, von 10 bis 13 Uhr;

Dienstag, 8. November 2016, von 10 bis 13 Uhr und von 16 bis 18 Uhr;

Mittwoch, 9. November 2016, von 10 bis 13 Uhr und

Donnerstag, 10. November 2016, von 10 bis 13 Uhr.

Bei der Anmeldung und Vorstellung des Kindes sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes sowie das Einladungsschreiben des Fachbereichs Bildung einschließlich der beigefügten Anmeldevordrucke vorzulegen.

Für die Anmeldung an einer Katholischen Bekenntnisschule ist zu beachten, dass ein Kind dort nur aufgenommen werden darf, wenn es entweder dem katholischen Bekenntnis angehört oder dem katholischen Bekenntnis nicht angehört, die Eltern aber übereinstimmend durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung wünschen, dass das Kind nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen wird.

Die Anmeldungen werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern der folgenden Grundschulen entgegengenommen.

Gemeinschaftsgrundschulen

- Friedrich-Harkort, Twittingstraße 23 a, 58135 Hagen, ☎400411
- Geweke, Ennepeufer 5, 58135 Hagen, ☎4732280
- Hestert, Schlesierstraße 36, 58135 Hagen, ☎41983
- Kipper, Gabelsbergerstraße 50, 58135 Hagen, ☎403584
- Kuhlerkamp, Heinrichstraße 31, 58089 Hagen, ☎330262
- Astrid-Lindgren, Selbecker Straße 55, 58091 Hagen, ☎77110
- Volmetal, Ribbertstraße 60, 58091 Hagen, ☎02337/1635
- Boloh, Weizenkamp 3, 58093 Hagen, ☎384198-0
- Emil-Schumacher, Siemensstraße 10, 58089 Hagen, ☎334027
- Emst, Karl-Ernst-Osthaus-Straße 60, 58093 Hagen, ☎358321
- Erwin-Hegemann, Fraunhoferstraße 5, 58097 Hagen, ☎87600
- Funckepark, Funckestraße 33, 58097 Hagen, ☎87788

- Goldberg (Grundschulverbund mit dem Teilstandort Franzstraße), Schulstraße 9-11, 58095 Hagen, ☎24529
- Henry-van-de-Velde, Blücherstraße 22, 58095 Hagen, ☎367358-0
- Janusz-Korczak, Grünstraße 4, 58095 Hagen, ☎338721
- Karl-Ernst-Osthaus (mit Filiale Halden), Lützowstraße 121, 58095 Hagen, ☎375769-0
- Freiherr-vom-Stein (Grundschulverbund mit dem katholischen Teilstandort Liebfrauen), Lindenstraße 16 a, 58089 Hagen, ☎305346
- Gebrüder-Grimm, Schillerstraße 23, 58089 Hagen, ☎25402
- Helfe, Helfer Straße 76, 58099 Hagen, ☎61776
- Hermann-Löns, Overbergstraße 39, 58099 Hagen, ☎61684
- Vincke, Schwerter Straße 170, 58099 Hagen, ☎65323
- Berchum/Garenfeld, Auf dem Blumenkampe 3, 58093 Hagen, ☎02334/53522
- Heideschule Hohenlimburg, Heideschulweg 12, 58119 Hagen, ☎02334/42440
- Im Kley (Grundschulverbund mit dem Teilstandort Reh), Kiebitzweg 6, 58119 Hagen, ☎02334/808168-0;

Katholische Bekenntnisschulen

- Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen, ☎396037-0
- Meinolf, Stadionstraße 22, 58097 Hagen, ☎880203
- Overberg, Overbergstraße 37, 58099 Hagen, ☎61451
- Wesselbach, Neuer Schloßweg 15, 58119 Hagen, ☎02334/445662-0

Für weitere Informationen stehen die Schulleitungen der Grundschulen unter den genannten Rufnummern sowie der Fachbereich Bildung, Fachdienst Lehrer- und Schülerangelegenheiten, unter der ☎02331/207-2793 zur Verfügung.

Es wird weiter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Anmeldung bei einer Grundschule noch keine Aufnahme an dieser Schule erfolgt ist. Über die Aufnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Eltern erhalten danach eine gesonderte Aufnahmebestätigung durch die Schule.

Bei Kindern, die bereits im Vorjahr vorzeitig eingeschult wurden, bittet der Fachbereich Bildung um schriftliche oder telefonische Benachrichtigung, damit diese Kinder aus der Liste der schulpflichtigen Kinder 2017/2018 herausgenommen werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Eltern nach § 41 I SchulG zur Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder verpflichtet sind. Eine Zuwiderhandlung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden (§ 126 SchulG). Außerdem können in diesem Zusammenhang Zwangsgelder angedroht und festgesetzt werden (§ 41 V SchulG).

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de